

Berlin, 10. März 2009

## Gesunder Wald braucht qualifizierte Forstleute

Nach der Einigung der Regierungskoalition zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) am vergangenen Freitag, soll dieses noch in dieser Woche den Bundestag passieren.

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) begrüßt den längst überfälligen Kompromiss zur Gesetzesnovelle, die Verbesserungen für Waldbesitzer, Bewirtschafter und den Wald selbst bringen soll. Vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Anforderungen an den Wald, fordert der BDF die Festbeschreibung des Einsatzes qualifizierten Fachpersonals in allen Waldbesitzarten.

Ende vergangener Woche einigten sich die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD über die Novellierung des Bundeswaldgesetzes. Nach der Zustimmung des Kabinetts der Großen Koalition soll die Gesetzesnovelle noch in dieser Woche in den Bundestag eingebracht werden.

Nach jahrelangem Ringen um eine Präzisierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft soll diese nun im BWaldG eingehender definiert werden. So ist zum Beispiel auf Kahlschläge grundsätzlich zu verzichten.

Darüber hinaus sollen zukünftig Agroforstsysteme und so genannte Schnellwuchsplantagen vom Waldbegriff explizit ausgenommen bleiben. Bezüglich der Nutzung von Energieholz als CO<sub>2</sub>-neutralem Rohstoff aus diesen Plantagen ist diese rechtliche Klarstellung ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaschutz.

Neben der Entlastung der Waldbesitzer von der Verkehrssicherungspflicht soll ihnen auch geholfen werden, indem den Vereinigungen der vielen Waldbesitzer mit teilweise kleinem und kleinstem Waldbesitz die gebündelte Vermarktung ihrer Produkte ermöglicht wird. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die seit Jahren gefordert wird.

In den Verlautbarungen der Parteien beider Fraktionen taucht die geplante Festbeschreibung von forstlichem Sachverstand zur Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder nicht auf.

Der BDF legt jedoch darauf besonderen Wert.

„Wir fordern die gesetzliche Pflicht zum Einsatz von hochqualifiziertem Fachpersonal mit dem nötigen Sachverstand in allen Waldbesitzarten“, bezieht Hans Jacobs, Bundesvorsitzender des BDF, dazu Stellung.

„Es reicht nicht, wenn nur im öffentlichen Wald gut ausgebildete Forstleute den Wald bewirtschaften“, so Jacobs weiter. Die hohen ökonomischen und ökologischen Anforderungen sowie die gleichzeitig bestehenden gesellschaftlichen Forderungen nach Schutz und Erholung können nur durch den Einsatz zeitgemäß ausgebildeter und qualifizierter Fachkräfte erfüllt werden.

„Da für eine abgeschlossene Berufsausbildung neben dem Studium der Vorbereitungsdienst zwingend vorgeschrieben ist, müssen die Länder verpflichtet werden, Stellen hierfür in ausreichender Zahl sicher zu stellen“, so Jacobs abschließend.

Der BDF besteht seit 1949 als forstpolitische und berufsständische Vertretung aller Forstleute (Freiberufler, Angestellte und Forstwirte) in allen Waldbesitzarten. Mit den mehr als 10.000 Mitgliedern ist der BDF auch Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb). Als Gegengewicht zur Verwaltung und den Arbeitgebern werden die Forstleute vertreten, indem Einfluss auf alle forst- und naturschutzpolitischen Zielsetzungen genommen wird. Daneben erfolgt die Information der politischen Entscheidungsträger mit fachlichen Informationen.

Bundesgeschäftsstelle  
Friedrichstrasse 169/170  
10117 Berlin  
[www.bdf-online.de](http://www.bdf-online.de)

Geschäftsführerin Ines v. Keller  
Tel.: 030-4081-6550  
Fax: 030-4081-6710  
Email: [info@bdf-online.de](mailto:info@bdf-online.de)

Pressereferent Jens Düring  
Tel.: 0151-56912011  
Email: [presse@bdf-online.de](mailto:presse@bdf-online.de)